

Sehr geehrte Damen und Herren Vereinsvorsitzende,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach einem erneut anstrengenden Jahr 2021, nach vielen Auf und Abs, wollen wir Ihnen DANKE sagen: DANKE für Ihren Einsatz, DANKE für Ihr Durchhaltevermögen, DANKE für Ihren Beitrag für den organisierten Sport in Bayern! Ohne Menschen wie Sie, Ihre Trainer und Übungsleiter und all die stillen Helfer in und rund um Ihre Sportvereine wäre die schönste Nebensache der Welt, der Sport in Bayern nicht möglich!

Bitte bleiben Sie weiterhin so engagiert! An dieser Stelle geht ein herzlicher Dank an alle Sportvereine, die sich mit diversen Impfaktionen an der Kampagne der bayerischen Staatsregierung beteiligen. Nach gut 21 Monaten Pandemie zeigt sich deutlich, dass Impfen einen erfolgversprechenden Weg aus der Pandemie darstellt.

Dass eine erhöhte Impfquote positive Auswirkungen auf den Alltag im Sportverein hat, kann man auch aus der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ableiten, die bis 12. Januar 2022 verlängert wurde. Es erfolgten damit auch kleine Erleichterungen für uns im organisierten Sport.

Der Zutritt zu Outdoor-Sportstätten ist unter 2G gestattet (die Testpflicht, also 2Gplus, entfällt), für „geboostete“ Personen (Menschen, bei denen die 3. Impfung 15 Tage und länger zurückliegt) entfällt außerdem die Testpflicht für die eigene Sportausübung für Indoorsport. Außerdem ist die Übergangsfrist für ungeimpfte Jugendliche im Alter von 12 Jahren und 3 Monaten und bis unter 18 Jahren bis zum 12. Januar 2022 verlängert worden. Jugendliche, die regelmäßigen Schultestungen unterliegen, sind damit, unabhängig von ihrem Impfstatus, auch bei 2G weiterhin nicht vom Sport ausgeschlossen. Dies gilt auch in den Schulferien!

Neben den erzielten Erleichterungen für den Sport seit 15. Dezember 2021 wollen wir Sie auf die Gebührenbefreiung für das Transparenzregister aufmerksam machen. Gemeinnützige Vereine haben die Möglichkeit, sich bis 30. Juni 2022 rückwirkend von der Jahresgebühr 2021 befreien zu lassen.

Erfreulich ist zudem die Zwischenbilanz, die wir zu den Vereinsgutscheinen verkünden können. Seit dem Start der Aktion der Bayerischen Staatsregierung im September 2021 wurden bis dato über 9.000 Gutscheine mit einem Gesamtwert von über 275.000 € über BLSVdigital eingereicht. Und es werden täglich mehr. Eine sehr schöne Nachricht für den Sport und der Nachweis, dass dieses Programm gut angenommen wird, zum Nutzen der Kinder und der Sportvereine.

Zu guter Letzt darf noch der Hinweis, dass für Ihren Sportverein ab 1. Januar 2022 ein deutlich verbesserter und ausgeweiteter Versicherungsschutz im Rahmen der BLSV-Mitgliedschaft zur Verfügung steht. Detaillierte Informationen dazu finden Sie in der Dezemberausgabe des bayernsport. Außerdem bieten wir kostenfreie Onlineseminare an, in denen wir über die Neuerungen informieren und gerne Ihre Fragen beantworten.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien besinnliche Festtage und einen guten Rutsch in ein hoffentlich gesundes Neues Jahr 2022! Holen wir alle einmal tief Luft, schnaufen durch und sammeln unsere Kräfte für die Chancen und Herausforderungen im Jahr 2022!

Frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr!

Ihr



Jörg Ammon

Präsident

## Inhaltsverzeichnis

Verlängerung der 15. BayIfSMV .....	2
Gebührenbefreiung Transparenzregister .....	3
Vereinsgutscheine im Wert von über 275.000 EUR eingereicht .....	3
Neuer Sportversicherungsvertrag ab dem 1. Januar 2022 .....	4
Achtung: Betrugsversuche.....	4
LEW Umweltpreis 2022 .....	4

## Verlängerung der 15. BayIfSMV

Die 15. BayIfMSV wurde bis 12. Januar 2022 verlängert. Mit der Neufassung gingen auch einige kleine Erleichterungen für den organisierten Sport in Bayern einher. Der Zugang zu Outdoor-Sportstätten unterliegt generell nur noch der 2G-Regelung. Für geboostete Personen entfällt die Testpflicht als Zugangsvoraussetzung zur Sportausübung für Indoor-Sportarten ebenfalls. Des Weiteren wurde die Übergangsfrist für ungeimpfte Jugendliche im Alter von 12 Jahren und 3 Monaten bis unter 18 Jahren bis zum 12. Januar 2022 verlängert.

**Achtung:** Die Bayerische Staatsregierung hat, in Anlehnung an die Ministerpräsidentenkonferenz vom 21. Dezember 2021, Verschärfungen der Kontaktbeschränkungen zum 28. Dezember 2021 angekündigt. Welche Auswirkungen die neuen Regeln auf den Sport haben werden, ist nach derzeitigem Kenntnisstand, noch nicht abzusehen. Wir stehen dazu bereits mit den zuständigen Behörden im Austausch und werden Sie so bald als möglich informieren.

## Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie

### Inzidenz unter 1.000

- **2G-Regelung** für den Outdoor-Sport
- **2G plus-Regelung** für den Indoor-Sportbetrieb
- **3G-Regelung** für haupt- und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter)
- Max. **25% Kapazitätsauslastung** von Hallen, Gymnastikräumen, etc.
- **Trainings- und Wettkampfbetrieb** unter Einhaltung der 2Gplus-Regelung Indoor bzw. 2G-Regelung Outdoor erlaubt
- Nutzung von **Umkleiden und Duschen** erlaubt
- **2G: geimpft, genesen und Kinder, die noch nicht zwölf Jahre und drei Monate alt sind**
- **2G plus: geimpft, genesen und zusätzlich getestet** (PCR-, Schnell- bzw. Selbsttest vor Ort unter Aufsicht) **oder eine Auffrischimpfung** („Booster“)
- Zutritt haben weiterhin:
  - Kinder bis zum sechsten Geburtstag
  - Schülerinnen und Schüler mit regelmäßigen Schultestungen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 12- bis 17 Jahren – gültig bis 12.01.2022)
  - noch nicht eingeschulte Kinder
  - Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können
- Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung)

- Vereinsgaststätten können unter 2G geöffnet bleiben
- Sperrstunde von 22 – 5 Uhr

### Inzidenz über 1.000 (Hotspot-Lockdown)

- **Komplette Schließung** der Sportanlage / Sportstätte im Innen- und Außenbereich
  - Ausnahme für Berufssportler und Kaderathleten

- Gastronomiebetrieb ist untersagt, lediglich die Mitnahme von Speisen und Getränken ist möglich

**Übergangsfrist (gültig seit 11. November 2021):** Für Jugendliche im Alter von 12 Jahren und 3 Monaten bis unter 18 Jahren gibt es eine **Übergangslösung zur Teilnahme am Sportbetrieb bis zum 12. Januar 2021..**

Weitere und detaillierte Informationen sowie Antworten zu den wichtigsten Fragestellungen finden Sie weiterhin wie gewohnt unter [www.blsv.de/coronavirus](http://www.blsv.de/coronavirus)

Die Handlungsempfehlungen und FAQs werden tagesaktuell gehalten und beantworten die wichtigsten Fragen zum Sportbetrieb und Vereinsversammlung, Testung von Übungsleitern usw.

Darüber hinaus steht unser BLSV Service-Center unter der Mail-Adresse [service@blsv.de](mailto:service@blsv.de) sowie zu den BLSV-Geschäftszeiten unter der Tel. +49 89 15702 400 für Rückfragen zur Verfügung.

### **Gebührenbefreiung Transparenzregister**

Mit den Gesetzesänderungen zum 1. August 2021 wurde bereits angekündigt, dass die Bundesanzeiger Verlag GmbH bis spätestens 31. März 2022 gemeinnützigen Organisationen unbürokratisch die Möglichkeit zur Gebührenbefreiung einräumt.

Dazu haben in den vergangenen Tagen zahlreiche Vereine Anschreiben mit den Informationen zur Gebührenbefreiung sowie ein dafür benötigtes Antragsformular erhalten. Dieser Antrag befreit, wenn er gestellt wird, gemeinnützige Organisationen von den Beiträgen für die Beitragsjahre ab 2021. Zeiträume davor werden vom Bundesanzeiger Verlag nicht berücksichtigt. Dieser Antrag kann bis 30. Juni 2022 eingereicht werden.

Der BLSV hat aktualisierte FAQs zum Transparenzregister in BLSVdigital zur Verfügung gestellt. Bei konkreten Fragestellungen können Sie sich auch direkt an die registerführende Stelle wenden:

### **Transparenzregister**

Service-Nummer: 0800 / 1234 – 340

E-Mail: [gebuehr@transparenzregister.de](mailto:gebuehr@transparenzregister.de)

### **Vereinsgutscheine im Wert von über 275.000 EUR eingereicht**

Seit gut drei Monaten läuft das Gutscheinprogramm der Bayerischen Staatsregierung „Mach mit – bleib fit“. Alle Grundschülerinnen und Grundschüler in Bayern der ersten bis vierten Jahrgangsstufe erhielten einen Gutschein über 30,00 EUR für einen Neueintritt in einen bayerischen Sportverein. Wir stellen fest: die Aktion findet Anklang! Seit Beginn der Gutscheinaktion am 14. September 2021 sind bei uns bereits 9.225 Gutscheine eingereicht worden. Das entspricht einem Gesamtwert von 276.750 EUR. Auch die Neueintritte im Grundschulalter liegen rund 60% über den Eintritten im vergleichbaren Zeitraum 2019, also vor Pandemiezeiten! Da geht sicher noch mehr!

Unter [www.blsv.de/gutscheine](http://www.blsv.de/gutscheine) finden Sie alle Informationen zum Gutscheinprogramm. Außerdem stellen wir Ihnen zahlreiche Werbeunterlagen zu Verfügung, um auf Ihren Verein und die Aktion aufmerksam zu machen. Nutzen Sie die Gelegenheit und gewinnen Sie damit junge, neue Mitglieder! Außerdem finden Sie dort alles Wissenswerte rund um die Abwicklung der Gutscheine! Also: „Mach mit – bleib fit“!

## Neuer Sportversicherungsvertrag ab dem 1. Januar 2022

Ab dem Neujahrstag 2022 sind in der BLSV-Mitgliedschaft neue Versicherungsleistungen inbegriffen. So wird der Unfallschutz ausgeweitet, die Deckungssumme bei der Haftpflicht- und Umwelthaftpflicht wird erhöht und eine ergänzende D&O-Versicherung wird aufgenommen. Erstmals haben alle bayerischen Sportvereine mit diesem Vertrag einen Grundschutz über eine D&O-Versicherung. Bei unseren Vereinsabfragen war dies einer der wichtigsten Punkte, den Sie uns genannt haben. Darüber hinaus wurden die Deckungssummen im Bereich der Unfall- und Haftpflichtversicherung deutlich angehoben. Wir freuen uns, dass unser Partner ARAG mit uns zusammen die Versicherungsmeldungen in den nächsten Jahren digitalisieren wird, so dass bei Ihnen in den Vereinen Entlastungen spürbar werden. In der bayernsport-Ausgabe 12/2021 finden Sie die wichtigsten Änderungen auf einen Blick, zusätzlich haben Sie nähere Informationen in einem separaten Vereinsschreiben diese Woche schon erhalten.

Neben der schriftlichen Information bieten wir dazu auch Onlineseminare an. Der nächste Termin findet am 28. Dezember 2022 um 18:30 Uhr statt. Anmelden können Sie sich im [QualiNet](#):

28.12.2021: Veranstaltungsnummer: 301WEB5721

Für das 1. Quartal 2022 sind außerdem drei weitere Veranstaltung geplant:

- 18.01.2022 (18.30 Uhr)
- 17.02.2022 (18.30 Uhr)
- 15.03.2022 (18.30 Uhr)

## Achtung: Betrugsversuche

Aktuell erreichen uns wieder vermehrt Meldungen von Vereinen, die uns Betrugsversuche melden. Meistens geht es dabei um gefälschte Zahlungsanweisungen. Wenn Sie Zahlungsanweisungen von Ihrer Bank, von einem Vorstandskollegen etc. erhalten, halten Sie im Zweifel immer persönlich Rücksprache. So können Sie aktiv mögliche Betrugsversuche vereiteln.

## LEW Umweltpreis 2022

Auch wenn die Corona-Krise momentan viele wichtige Themen überschattet, bleibt der Schutz von Natur und Umwelt auch im BLSV ein wichtiges Anliegen. Deshalb schreiben der Bayerische Landes-Sportverband und die Lechwerke zum elften Mal in Folge den LEW Umweltpreis aus, um das Thema Klimaschutz in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Der LEW Umweltpreis 2022 richtet sich an alle Vereine, die sich durch umweltfreundliche Maßnahmen, Aktionen oder Kampagnen bewusst für den Klimaschutz einsetzen. Bewerbungsschluss ist der 15. Januar 2022. Weitere Informationen erhalten Sie unter folgendem Link: [LEW Umweltpreis: Der BLSV sucht umweltbewusste Vereine](#)

*Aktuelle Fragen und Antworten (FAQs) bieten wir auf unserer Website unter [www.blsv.de/coronavirus](http://www.blsv.de/coronavirus), in unseren sozialen Medien sowie in regelmäßigen Mailings an Sportvereine. Darüber hinaus steht unser BLSV Service-Center unter der Mail-Adresse [service@blsv.de](mailto:service@blsv.de) sowie zu den BLSV-Geschäftszeiten unter der Tel. +49 89 15702 400 für Rückfragen zur Verfügung.*